

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 15 (1889)
Heft: 45

Rubrik: Ich bin der Düfteler Schreier

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ich bin der düstler Schreier
Und höre um mich herum
Ein starkes Gerüch und Geschimpfe
In unserem Publikum.

Der Eine schreit sich fast heiser
Vor lauter Begeisterung,
Der Andere überbietet
Sein Schrei'n für Befestigung.

Mich dünkt, man sollte in Ruhe
Reden über die Sach',
Schimpfen und rühmen, das kann man
Dann gewislich auch hinten nach.



Offener Brief an den Räbelspalter.

Aber lieber Räbelspalter, Du tuescht ja gerade, wie wenn noch kein eidgenössischer Bundes-General-Anwalt z'Värn oben wäri! Du hebst Dir in Deiner letzten Hylig eine schöne Suppe an'griecht! Bildest Du auf der allers letzchten Syte den leibhaftigen Bismarck (man schönt ihn grad an seiner jarten G'schäftsfionomie) und den Östreicher und den Italiäner, alle Drei in Frauenkleidern ab und den Bismarck obendrein als Pangionshalterin von Vivis! So? Und Du weischt nicht, ob er hascht vergäffen, daß es nach § 5,780,167, Litt. G, Lemma 17 des schweizerischen Strafgesetzbuches einem Manne verboten ist, am offenen Tage, wenn nicht gerade Fasnacht ischt, in Wybertkleidern herum zu laufen? Und Du willst Deinen Käfern wyß machen, daß der Bismarck und der Franz und der Humbart das z'Vivis g'macht haben und uschenirt alli Tag machen? Ist das nicht Bismarck- und Majestätts-Beleidigung zusammen? Wart nummen, die eidgenössischen Affisen wärdn Dir den Parigrappen mit'samt dem Standpunkt schon klar machen! Und jetz kannst Du luegen, wiä Du Dich usenlängscht! Du wirsches woll können, hebst ämmel en gueten Schnabel!

Womit ich schläße, Dein
b'sorgeter Gönner, was der g'hört.

Confiserie-Fabrikant: „Es gillt in allen Staaten schon
Ganz zweifellos das Axiom,
Daß alle Bürger, groß und klein
Vor dem Gesetz dieselben sein.

Der Bund allein so hehr und stark
Hat in Bezug auf den Drawbad
Auf Zucker anderswie gedacht,
Was vielen Bürgern Schmerzen macht.

Ich tret' deßhalb als Kläger hin,
Ein Confiseur, so wie ich bin
Und frage einfach, schlicht und recht:
Ist das vom Bunde denn gerecht?

Der Rückzoll auf die Zuckersachen
Soll überall die Regel machen,
Nur so wird das Gesetz erfüllt!!“

Chokoladen-Fabrikant: „Ja, Löwe, Du hast gut gebrüllt!“

Neues Lieberbuch.

Das Statthalteramt Zürich erhebt Klagen über die straffreie Fabrikation des Kunstweines, welche in Zürich in sehr hohem Umfange betrieben wird. Jedoch scheint es noch immer eine Menge von Liebhabern dieses Kunstweines zu geben, denn ein soeben konstituierter „Berein von Kunstweintrinkern“ hat ein neues Lieberbuch herausgegeben, dessen Lieberanfänge wir hier zum Theile wiedergeben:

Bringt mir vom Blut der edelen Korinthen ...
Geda, Kunstwein her ...
Nun holt mir eine Kanne Wasser, Zucker und Fuchsin ...
Naus mit dem Zuckermasser aus dem Faß ...
Rundgesang, Rosinenjaft ...
Von des Rheines Strand, wo die Anilinfabrik ...
Wohlauf noch getrunken das funkelnde Kunstprodukt ...
Zwischen Limmat und dem Zürcher See, da wachsen unsere Runkel-
rüben ...

Zeitungsnachricht.

Die gestrengen Herren Gassenjungen von Bern bringen solchen Hochzeitpaaren, welche ihnen nicht von vornherein einen Tribut entrichtet haben, täglich Ragenmusiken.

Nächstens werden diese Herren Gassenjungen den Beschluß fassen, daß keine Hochzeit stattfinden darf, zu der sie nicht vorher die Erlaubniß gegeben haben. Die Erlaubnistaxen müssen nach einem festen Tarif gezahlt werden. Auch soll die Einrichtung einer ständigen Ragenmusik-Kapelle bevorstehen. Herr Gassenjunge Heulmeier wird gütigst die Direktion derselben übernehmen.

Neuestes aus der Kunstwelt.

Aus Paris wird gemeldet, daß Sarah Bernhardt nunmehr so ätherisch geworden, daß sie sich kürzlich auf den Rauch ihrer Cigarette setzte und eine ganze Weile in ihrem Boudoir herumritt.

Kind: „Warum geht der deutsche Kaiser auch noch zu den Türken?“

Vater: „In Geschäften.“

Kind: „Ja, ist er denn Geschäftsreisender?“

Niemand kann es wohl bestreiten,
Daß bei wohlgebor'nen Leuten
Mancher ist kartoffelgleich.
Denn man sieht ja oft mit Grollen,
Wo die vollen Knollen rollen,
Der Natur verkehrten Streich.
Töchterlein ist fade Blüthe,
Söhnlein Beere ohne Güte,
Nur, was an den Wurzeln treibt,
Ist, was wirklich nutzbar bleibt.

Arzt: „Was wär der Zumpfere lieb?“

Bäbeli: „Dir söttit mer en Zahn bombardire, wenn Der wettit so gut sy?“

Arzt: „Aber, was dentit Der auch; das schönt Sch ja der Chopf chofte.“

Fürsprecher: „So, jetzt bist freig'sproche. Aber i schwiße au wie ne Bär. Jetzt sag mer aber ufriichtig, heßt das Geld g'tohle oder nit?“

Angeklagter: „Posit, bevor ig Cui Vertheidigung g'hört ha, bin i überzügt g'ly, daß ig's g'macht ha, jetzt aber glauben ig's mi Gott Seel au nümme.“

Knabe: „Jetzt wei sie sogar mit der Isebahn uf d'Jungfrau uehe!“

Großvater: „B'hütis, b'hütis, si löh nit lugg, bis mer leis g'rechts Meitschi meh hei.“

Grethe: „Du hast ja heute ein so elegantes Kleid angezogen.“

Anna: „Das that ich meiner Freundin Villi zu Liebe.“

Grethe: „Ich denke, ihr habt euch des Affessors wegen überworfen?“

Anna: „Eben deßwegen.“

Briefkasten der Redaktion.



L. M. i. L. Sie werden das schon noch erleben, warten Sie nur. Es wird behauptet, die Kanone, mit welcher man diese Rücken schießen wolle, sei bereits geladen, nur traut man sich in der gegenwärtigen Mißstimmung nicht, abzufeuern. Der Wagen ist zweifellos verfahren und hat unglücklicherweise auch noch Hülneraugen verletzt. — **K. i. B.** Gewünschtes an Sie abgegangen. Gruß. — **J. S. i. B.** Das Scherengericht hat bereits in einer früheren Nummer Verwendung gefunden. Immerhin besten Dank. — **O. i. F.** Ach, der arme junge Mann, der so gerne glängen wollte. Im Wochenblättlein hat ihn der Druckfehler-teufel die ganze Freude verdorben. Es schrieb: „und so veru n anstaltete er eine große Gesellschaft von jungen Damen und Herren.“ — **M. J. i. H.** Schaffen Sie sich den eben erschienenen „Schweizerischen Gewerbeförderer“ an; das ist ein vortreffliches Buch für Handwerker ac. — **H. i. Berl.** So schlimm steht es mit der G.-Polizei nicht. In dem besagten Falle handelte sie im Auftrag. — **R. i. P.** Sie könnten sich sehr täuschen;